

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

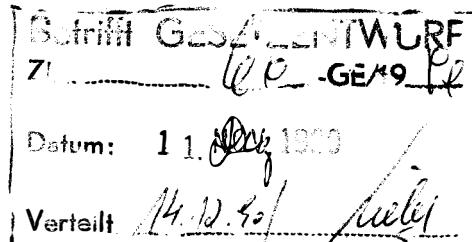
Zahl: LAD-2318-1990

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz und das Umweltfondsge- setz geändert werden; Stellungnahme.

Bezug: 14 7000/1-11/5/90

Eisenstadt, am 6. 12. 1990

Telefon: 02682 - 600
Klappe 2220 Durchwahl



An das
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz und das Umweltfonds- gesetz geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehene Ausweitung der Tätigkeiten des Fonds auf das Ausland werden grundsätzlich begrüßt. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die dadurch neu entstehenden Kosten für die vorgesehenen Förderungsmaßnahmen ausschließlich und zusätzlich vom Bund getragen werden. Eine Regelung, die auf eine Kürzung der Dotierung für Umweltvorhaben inländischer - und hier wiederum insbesondere burgenländischer - Gemeinden hinauslaufen würde, müßte seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung strikt abgelehnt werden. Es muß darauf hingewiesen werden, daß speziell im vergangenen Jahr bedingt durch die Wasserrechtsgesetznovelle 1990

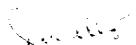
vermehrt Ansuchen im Burgenland eingebracht wurden, die derzeit nicht zur Gänze bzw. nur aufgeschoben gefördert werden können. Der ländliche Raum, der aufgrund seiner Streulage stark erhöhte Kosten bei der Entsorgung verursacht, ist seitens der Bundesländer neben der Anpassung bestehender Anlagen an den Stand der Technik das Hauptproblem für die nächsten Jahre.

Es erscheint zwar verständlich, daß keine fixe Summe im Jahr für die im geplanten Gesetz vorgesehenen Vorhaben im Ausland genannt werden kann. Trotzdem sollten gewissen Rahmenbedingungen zur exakteren Erfassung der Kostenfrage - eventuell aufgrund bestimmter Vorstudien und darauffolgender Schätzungen - vorweg geschaffen werden. Nur dann nämlich wäre auch eine konkrete Stellungnahme zu einem derartigen Gesetzesentwurf möglich und würden vielleicht auch nicht Erwartungen und Hoffnungen im Umweltbereich geweckt werden, die letztlich aufgrund der Kostenfrage zum Scheitern verurteilt sind.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 6. 12. 1990

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

